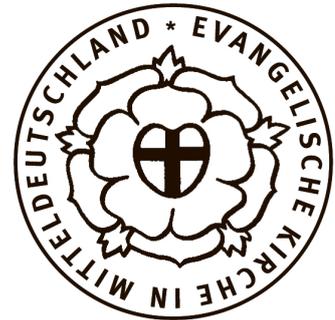


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Vierte Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Schulbaumitteln aus dem Schulinvestitionsfonds
der EKM (Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds – VRL SchlF) vom 27. April 2021 134

B. PERSONALNACHRICHTEN 134

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN 134

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Wahlen der 1. (Konstituierenden Tagung) der III. Landessynode der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland vom 14. bis 18. April 2021 (Digitale Tagung) 140

Errichtung eines Zweckverbandes für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt 142

Satzung des Zweckverbandes für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt 142

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte
Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen 145

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Vierte Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Schulbaumitteln aus dem Schulinvestitionsfonds der EKM (Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds – VRL SchIF)

Vom 27. April 2021

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) geändert am 24. November 2018 (ABl. S. 206) folgende Richtlinie beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Schulbaumitteln aus dem Schulinvestitionsfonds der EKM (Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds – VRL SchIF)

Die Richtlinie für die Vergabe von Schulbaumitteln aus dem Schulinvestitionsfonds der EKM (Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds – VRL SchIF) vom 17. September 2013 (ABl. S. 289) zuletzt geändert am 21. August 2018 (ABl. S. 182) wird wie folgt geändert:

- § 3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Von den förderfähigen Kosten des geplanten Investitionsvorhabens wird insgesamt höchstens ein Anteil in Höhe von 40 vom Hundert gefördert. Davon ist die Höhe der Zuwendung gemäß Absatz 2 Nummer 5 und 6 auf maximal 15 vom Hundert der förderfähigen Kosten begrenzt. Übersteigt die Förderung nach Satz 1 den Betrag von 500.000 Euro, wird die Förderung auf insgesamt 500.000 Euro gekappt. Die Kappung umfasst die Förderung der gesamten Maßnahme, auch wenn sie sich in mehrere Bauabschnitte gliedert.“
- In § 6 Absatz 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:
„Der Antrag ist bis zum 31.10. des Jahres für das Folgejahr zu stellen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Erfurt, den 27. April 2021
(7551:0001)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

- Pfarrstelle Bad Tennstedt
- Pfarrstelle Empfertshausen
- Pfarrstelle Leinefelde-Dingelstädt
- Pfarrstelle Ottendorf
- Pfarrstelle Völkershäuser
- Stadtjugendpfarrstelle Jena

II. Kreisfarrstellen

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

- landeskirchliche Pfarrstelle Referent*in im Arbeitsbereich Evangelische Schulen und Religionsunterricht

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Bad Tennstedt

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Mühlhausen

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 8

Gemeindeglieder: 1 230

Dienstszitz: Bad Tennstedt

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeines und Infrastruktur:

Bad Tennstedt ist eine kleine Kurstadt mit Geschichte. Die Landeshaupt Erfurt ist in ca. 30 Minuten mit dem Auto zu erreichen. Kindergarten, Grund- und Regelschule, Zahn- und Arztpraxis sowie eine Rehabilitationsklinik befinden sich in Bad Tennstedt.

Der Pfarrbereich ist in zwei Kirchspiele zusammengefasst, zu denen neben Bad Tennstedt die Kirchengemeinden Ballhausen, Kutzleben, Lützensömmern, Haussömmern, Hornsömmern, Mittelsömmern und Bruchstedt gehören. Alle Orte sind von ländlichen Traditionen geprägt. Die Gebäude und Kirchen sind größtenteils in einem guten baulichen Zustand.

Dienstwohnung:

Die renovierte Pfarrdienstwohnung befindet sich im Obergeschoss des grundsanierten Pfarrhauses in Bad Tennstedt. Die Wohnung umfasst ca. 130 m² und hat sechs Zimmer, Küche, Bad und Flur.

Gemeindeleben:

Der Pfarrbereich gehört zur Region Bad Langensalza und zum anerkannten Erprobungsraum des Kirchenkreises.

Alle Hauptamtlichen arbeiten in einem Regionalteam mit den Mitarbeitern des Erprobungsraums zusammen. Diese Planungs- und Leitungsgruppe weiß sich verantwortlich für geistliches Gemeindegewachstum, für das Vernetzen der einzelnen Kirchengemeinden und das Zusammenwachsen der Kirchengemeinden in der Region. Die Zusammenarbeit zwischen den Hauptamtlichen (eine Pfarrerin, ein ordinerter Gemeindepädagoge, zwei Gemeindepädagoginnen in der Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen und die Mitarbeiter des Erprobungsraums) und Ehrenamtlichen ist ein wichtiger Schwerpunkt des regionalen Konzeptes. Engagierte Gemeindeglieder bemühen sich um ein lebendiges Gemeindeleben mit einer kleinen Aktionsgruppe für Fairen Handel, mit dem Chor der Monday-Singers und mit einer Zusammenarbeit mit dem Stadtblasorchester Bad Tennstedt. Zu einem festen Bestandteil ist das Regionalprojekt „Bibelteilen“ geworden. Sehr verlässlich ist ein ehrenamtlicher Organist im Einsatz in den Gemeinden und ein Hausmeister ist angestellt.

Erwartungen:

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in, die/der an der Weiterentwicklung des regionalen Konzeptes interessiert ist und sich mit

auf den Weg nach neuen Gestaltungsformen gemeindlichen Lebens im ländlichen Raum macht und dabei Wert legt auf:

- Teamarbeit,
- Vernetzung,
- Seelsorge und Beziehungsarbeit,
- Begleitung von Ehrenamtlichen,
- geistliche Impulse,
- Orientierung an neuen sinnvollen Gemeindeaufbaumodellen.

Amtshandlungen:

	2018	2019	2020
Taufen:	8	8	2
Konfirmationen:	10	15	5
Trauungen:	4	2	0
Bestattungen:	12	4	12

Im Kirchenkreis Mühlhausen gibt es weitere Stellenoptionen, Pfarrerehepaare sind herzlich zur Bewerbung eingeladen.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601/812901, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Empfertshausen

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 4

Gemeindeglieder: 948

Dienstszitz: Empfertshausen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zu besetzen ist die Pfarrstelle Empfertshausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Sie ist vakant geworden durch den Stellenwechsel des bisherigen Pfarrers. Zur Pfarrstelle Empfertshausen gehören die Kirchengemeinden Empfertshausen, Andenhausen, Brunnhartshausen und Neidhartshausen.

Lage:

In der Rhön, in der Mitte Deutschlands, liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung unser Ort, unweit der Ländergrenzen zu Hessen und Bayern. Bei allen landschaftlichen Schönheiten sind wir ein modernes Dorf mit einer vorzeigbaren Infrastruktur. Empfertshausen bietet mit seiner Grenzlage sehr gute Bedingungen (Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, umfassende medizinische Versorgung sowie vielfältige Kultur-, Bildungs- und Sportangebote).

Die A 7 und die A 71 sind in ca. 30 bis 40 Minuten erreichbar, die A 4 in ca. 50 Minuten. Die vier größeren Städte befinden sich in ca. 20 bis 52 km Entfernung (Bad Salzungen 20 km, Meiningen 30 km, Fulda 38 km, Eisenach 52 km). Um Einkäufe und Besorgungen des täglichen Lebens zu erledigen, muss man sich nur in die 7 km entfernten Orte Dermbach und Kaltennordheim begeben. Dort gibt es Einkaufsmärkte, medizinische Versorgungszentren, Regelschulen, das Staatliche Rhön-Gymnasium und Kfz-Reparatur-Werkstätten.

Die Entfernung in die Kirchengemeinden beträgt von jedem Ort aus nicht mehr als 4 km. Empfertshausen selbst hält eine Vielfalt an öffentlichen Einrichtungen bereit: Arzt- und Zahn-

arztpraxis, Kindergarten, Grundschule, Staatliche Berufsschule „Schnitzschule“, zwei Gaststätten, Frisör, Blumenladen, Bestattungsunternehmen, Bauunternehmen und mehrere kleine Handwerkerfirmen.

Wohnverhältnisse:

Das Pfarrhaus liegt im Ortskern des Rhönschnitzerdorfes Empfertshausen und ist seit 1. November 2020 frei. Es ist 2016 umfänglich innen und außen saniert worden.

Erdgeschoss: Amtszimmer, zwei Gemeinderäume, Archiv, Gemeindegänge und WC

Wohnung: 1. Etage, ca. 110 m² mit herrlicher Aussicht, drei Wohnräume, Gästezimmer, Küche, Bad und separates WC, große Kellerräume, Dachboden noch ausbaufähig, Garage und ein kleiner Naturgarten

Schwerpunkte des Gemeindelebens:

Das kirchliche Leben hat seinen Schwerpunkt in Empfertshausen und Neidhartshausen. Die Christenlehre (Klassen 1 bis 6 und Vorschule) wird von einer Gemeindepädagogin gehalten. Eine regionale Konfirmandenarbeit beginnt im Februar 2021, in die die/der neue Amtsinhaber*in einsteigen kann. In Neidhartshausen gibt es einen Kirchenchor und eine Bläsergruppe, die an vielen Gottesdiensten beteiligt sind.

Es finden jeden Sonntag zwei Gottesdienste statt; an Festtagen wie Buß- und Betttag, Ewigkeitssonntag und Heiligabend in allen vier Kirchengemeinden. Wir feiern jährlich die Jubelkonfirmation. Schöne Traditionen sind auch der Himmelfahrtsgottesdienst im Freien und die Martinstage, die am 10. November und 11. November jeweils in Empfertshausen und Neidhartshausen mit anschließendem Lampionumzug stattfinden.

Ehrenamtliche Organisten versehen regelmäßig ihren Dienst. Konzerte, die gemeinsam mit den Gemeindegängern organisiert werden, sind eine kulturelle Bereicherung.

Frauen- und Gesprächskreise finden in Empfertshausen und Neidhartshausen guten Zuspruch. Darüber hinaus sind zwei gemeinsame Busfahrten jährlich sehr gemeinschaftsfördernd.

Die vier Kirchen befinden sich in einem guten baulichen Zustand.

Das Pfarramt ist eingebunden in eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Pfarrämtern. Monatliche Teamtreffen dienen der gemeinsamen Planung des Dienstes und seiner Schwerpunkte. Auch die Urlaubsplanung wird hier gemeinsam geregelt. Ordinierte und nicht ordinierte Mitarbeiter*innen treffen sich hier. Für die Region steht eine Verwaltungskraft zur Verfügung, die fünf Stunden die Woche in Empfertshausen tätig ist.

Amtshandlungen:

	2017	2018	2019
Taufen:	10	12	12
Konfirmationen:	6	4	5
Trauungen:	4	2	3
Bestattungen:	13	18	27

Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung gehören zu den Kirchengemeinden. An dieser volksskirchlichen Struktur wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern.

Wir wünschen uns eine Pfarrperson:

- die Freude am Gottesdienst und am Kontakt zu den Menschen hat,
- die die Gabe hat, die biblische Botschaft lebensnah und alltagsrelevant in Predigt und Gemeindealltag glaubwürdig zu vermitteln,
- Ziele und Visionen hat und die Fähigkeit, diese in part-

nerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in die Tat umzusetzen,

- die bereit ist in volksskirchlichen Strukturen zu arbeiten.

Wir erwarten kein Allroundgenie, sondern einen Menschen, der seine Berufung und seine Gaben einbringt. Wir als Kirchenälteste stehen Ihnen selbstverständlich zur Seite.

Hinweis:

Perspektivisch soll das Pfarramt Empfertshausen erhalten bleiben. Eine Vergrößerung der Stelle ist zurzeit nicht vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amtierender Superintendent: Pfarrer Alfred Spekker, Frankenheim, Tel.: 036946/32104, E-Mail: alfred.spekker@kkbasa.de
- Vakanzverwalter: Pfarrer Gerald Kotsch, Dermbach, Tel.: 036964/82354
- Kirchenälteste: Frau Dagmar Tügend, Empfertshausen, Tel.: 036964/94000

Zu I. 3.:

Pfarrstelle Leinefelde-Dingelstädt

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Mühlhausen

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 4

Gemeindeglieder: 1 676

Dienstort: Leinefelde

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeines und Infrastruktur:

Leinefelde liegt im katholisch geprägten Eichsfeld und bildet mit Worbis eine Einheitsstadt. Mit knapp 20 000 Einwohnern ist sie die größte Stadt im Eichsfeld. Die Stadt ist infrastrukturell gut ausgebaut. Neben Kindergärten sind alle Schultypen vorhanden. Ebenso ist die medizinische Versorgung gut abgesichert. Leinefelde ist darüber hinaus Bahnstation der Strecke Erfurt-Göttingen/Kassel und Nordhausen/Halle. Die Autobahnanbindung zur A 38 liegt nur 3,5 km entfernt.

Dienstwohnung:

Die generalsanierte, schöne, geräumige Pfarrdienstwohnung liegt mitten in der Stadt. Sie hat eine Größe von insgesamt 168 m², aufgeteilt auf sieben Zimmer, eine Küche, Bad/WC, Dusche/WC, zwei Flure. Ein großer Garten gehört zur Pfarrdienstwohnung dazu.

Gemeindeleben:

Es erwarten Sie engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam stellen wollen. Dabei können Sie zurückgreifen auf die Arbeit eines großen Posaunenchores und eines Kirchenchores, der von einem hauptamtlichen Kirchenmusiker geleitet wird. Zur Kirchengemeinde gehört seit 1993 ein evangelischer Kindergarten mit ca. 60 Kindern. Als Trägervertreter kommt der/die Pfarrer*in sowohl geistliche als auch administrative Verantwortung zu.

In Leinefelde befindet sich eine Regionalstelle des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e.V.

Erwartungen:

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine/n Pfarrer*in, die/der

- kontaktfreudig und engagiert auf die Menschen zugeht,

- die seelsorgerische Arbeit am Herzen liegt,
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten hat und bereit ist, den ev. Kindergarten in den Gemeindeaufbau mit einzubeziehen,
- Freude an der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern hat,
- offen die gute ökumenische Zusammenarbeit fortsetzt,
- die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Blick hat.

Der Pfarrbereich Leinefelde-Dingelstädt ist Teil der Region Eichsfeld-Ost, zu dem außerdem die Pfarrbereiche Rüdigershagen, Worbis und Tastungen gehören. In dieser Region gibt es drei Pfarrer, einen Gemeindepädagogen und anteilig auch einen hauptamtlichen Kirchenmusiker.

Amts-handlungen:

	2018	2019	2020
Taufen:	3	12	5
Konfirmationen:	8	7	0
Trauungen:	0	2	1
Bestattungen:	28	17	15

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601/812901, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu I. 4.:

Pfarrstelle Ottendorf

Propstsprengel: Gera-Weimar
 Kirchenkreis Eisenberg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 13
 Gemeindeglieder: 1 004 (31.12.2019)
 Dienstsitz: Ottendorf
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Das Kirchspiel Ottendorf freut sich auf eine/n neue/n Pfarrer*in! Sie sind mit Begeisterung Pfarrer*in? Sie wollen mit uns zusammen den Menschen die Frohe Botschaft von Jesus Christus nahebringen? Sie möchten Ihrer Familie ein behaglich-ländliches Umfeld bieten und trotzdem die kulturellen und logistischen Vorzüge einer Großstadt genießen? Dann kommen Sie zu uns in die „Tälerdörfer“.

Die Region:

Unsere Gemeinden erstrecken sich über das landschaftlich reizvolle Gebiet der Tälerdörfer, eingebettet zwischen Hermsdorf und Stadtroda. Bei uns finden Sie ländliche Wohn- und Lebensqualität in einer kulturell und landschaftlich sehr ansprechenden Region (Jena-Weimar, Thür. Holzland), kombiniert mit einer gefestigten Infrastruktur. Ihre Einkäufe können Sie, ebenso wie den Arztbesuch, direkt in Ottendorf erledigen (Tälermarkt, Post, Hausarztpraxis). Hier befinden sich auch ein Kindergarten sowie die Grundschule. Weiterführende Schulen können im Umkreis von 11 km leicht erreicht werden. Vor allem Jena bietet weitere schulische und auch kulturelle Angebote und sehr gute Einkaufsmöglichkeiten. Im Pfarrhaus Renthendorf lebte und wirkte der „Vogelpastor“ Christian Ludwig Brehm. Sein Sohn, der „Tiervater“ Alfred Brehm, wurde hier geboren.

Pfarrhaus und Gemeinderäume:

Nach der gerade abgeschlossenen grundhaften Sanierung steht

im Pfarrhaus Ottendorf die Pfarrwohnung (114 m²) mit Bad/WC, geräumiger Wohnküche sowie drei weiteren Zimmern zur Verfügung. Im Erdgeschoss findet sich das Dienstzimmer, das Archiv, zwei Gemeinderäume, eine Gemeindegalerie und eine Gemeindetoilette – alles ebenfalls frisch renoviert. Eine Garage, Nebengebäude und ein schöner großer Garten gehören zum Grundstück.

Das Gemeindeleben:

Zur Pfarrstelle gehören zwei Kirchengemeindeverbände mit insgesamt neun Gemeinden und vier eigenständige Kirchengemeinden. Neben den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen in den Dörfern feiern wir auch gerne gemeinsam z. B. Familien- und Waldgottesdienste, Vogelstimmenwanderung mit Andacht, den Martinsumzug und Konfirmationen. Dazu kommt ein gemeinsames Adventskonzert mit Kirchen- und Posaunenchor. Das meiste davon wird ehrenamtlich vorbereitet. Die musikalische Leitung der Gottesdienste liegt in den Händen von zwei versierten ehrenamtlichen Organisten. Die ehrenamtlich geleiteten Chöre, Posaunenchor Tautendorf und Kirchenchor Ottendorf, freuen sich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit. Eine Lektorin und ein Lektor (weitere in den Nachbargemeinden) unterstützen den Dienst der Wortverkündigung. Gottesdienste und Veranstaltungen planen wir quartalsweise gemeinsam in einem Vorbereitungskreis.

Zu den regelmäßigen Veranstaltungen gehören drei Seniorenkreise und Konfirmandentreffs. Die Arbeit mit Kindern und Familien wird von der Gemeindepädagogin im Umfang von 10 Wochenstunden gestaltet. Sie freut sich auf eine lebendige und aufgeschlossene Zusammenarbeit. Aktuell ist sie federführend für einen Erprobungsraum der EKM verantwortlich: „Christliche Spiritualität lebensnah verwurzeln“.

In mehreren Gemeinden wird zur jährlichen Bibelwoche eingeladen. Der ökumenische Weltgebetstag der Frauen wird zentral gefeiert.

Die ca. 40 Kirchenältesten im Pfarramtsbereich und viele weitere Gemeindeglieder engagieren sich gabenorientiert im Gemeindeleben (z. B. Baugeschehen, Besuchskreis, Vorbereitung der Krippenspiele).

Regelmäßig gibt es Begegnungen mit unserer württembergischen Partnergemeinde.

Neben der erwähnten Gemeindepädagogin unterstützt eine Gemeindeglied (15 Wochenstunden) Ihre Arbeit.

Um die strukturellen und personellen Herausforderungen der zurückliegenden Dekade meistern zu können, haben alle Gemeinden zunehmend sehr eigenständig gearbeitet. Dabei sind wir stets für Neues offen und probieren es gerne aus.

Unsere Gemeinden haben gelernt, mit Herausforderungen konstruktiv umzugehen und die sich damit bietenden Möglichkeiten in das gemeindliche Leben aufzunehmen. Beispielhaft dafür steht der Tälerpilgerweg (www.taerpilgerweg.de). Seit 2013 verbindet dieser unsere Ortschaften und lädt – unter verschiedenen Themen – zum Verweilen in unseren Kirchen ein.

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in, der/die die Freude des Evangeliums ausstrahlt und, verwurzelt im Glauben, mit uns leben, weinen, feiern und beten will.

Amts-handlungen:

	2018	2019	2020
Taufen:	4	8	2
Konfirmationen:	5	7	9
Trauungen:	1	1	0
Trauerfeiern:	18	21	13

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch und noch mehr über Ihre Bewerbung.

Zu I. 6.:**Stadtjugendpfarrstelle Jena**

Propstsprenkel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Jena

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstort: Jena

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Jena ist die Stadtjugendpfarrstelle baldmöglichst neu zu besetzen. Die Stelle wird hälftig durch den Kirchenkreis und die Stadt Jena finanziert. Das Stadtjugendpfarramt ist der Kirchengemeinde Jena zugeordnet. Der/die Stelleninhaber*in ist berufenes Mitglied des Gemeindegemeinderates. Daher erfolgt die Besetzung durch den Kreiskirchenrat im Einvernehmen mit dem Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Jena unter Beteiligung des Vorbereitungsausschusses der JG-Stadtmitte.

Was Sie erwartet:

- Leitung des voll ausgestatteten Jugendzentrums „JG-Stadtmitte“ mit angegliederter aufsuchender Arbeit im Zentrum Jenas,
- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit spannenden Herausforderungen an der Schnittstelle von Jugendarbeit, Gemeinde und Gemeinwesen,
- eine Arbeitsstelle, die gemäß dem Evangelium Jesu und dem daraus abgeleiteten „Menschenbild des gerechtfertigten Sünders“ Freiräume für Jugendliche bietet, in denen sie selbst verantwortet und partizipatorisch agieren und Perspektiven zur Lebensgestaltung finden können,
- ein Förderkreis, der die Arbeit der JG-Stadtmitte unterstützt,
- Raum für neue Ideen zur Entwicklung der JG-Stadtmitte Jena,
- eine geräumige Dienstwohnung im Stadtzentrum (ca. 180 m²).

Die Aufgabenbereiche umfassen u. a.:

- Personalverantwortung für das Team der JG-Stadtmitte (3,5 VbE) sowie für einen Mitarbeitenden für Schulsozialarbeit (1,0 VbE),
- Haushaltsverantwortung,
- Gestaltung und Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit in der JG-Stadtmitte,
- Gremien- und Verwaltungsarbeit.

Was wir erwarten:

- Freude an Verkündigungsimpulsen als Teil einer jugendgemäßen Kommunikation des Evangeliums,
- Zusammenarbeit mit engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit,
- Vernetzung mit Akteuren, Bündnissen und Vereinen der Stadt- und Zivilgesellschaft,
- Freude daran, gelebte Demokratie, politische Willensbildung, Wissensvermittlung zum Zeitgeschehen und Sensibilisierung für aktuelle Konflikte auch mit biblischen Perspektiven in Beziehung zu setzen,
- Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Grundsatz der inhaltlichen Arbeit,
- kommunikative Kompetenz, Team- und Organisationsfähigkeit.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Sebastian Neuß, Tel.: 03641/573835, Mobil: 0176/64120564, E-Mail: sebastian.neuss@kirchenkreis-jena.de

- Dr. Georg Elsner, Vorsitzender des Gemeindegemeinderates, Tel.: 03641/284412, Mobil: 0173/9291577, E-Mail: elsner@orisa.de

Zu IV. 1.:

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle eines/einer

**Referent*in (m/w/d)
im Arbeitsbereich Evangelische Schulen
und Religionsunterricht**

mit 50 Prozent Dienstauftrag zu besetzen. Dienstort ist Erfurt. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt im Dezernat Bildung und Gemeinde/Referat B3 – Bildung mit Kindern und Jugendlichen des Landeskirchenamtes. Zum bewerbungsberechtigten Personenkreis gehören Pfarrer*innen sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen oder Lehrer*innen mit Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) will jungen Menschen den Kontakt mit der christlichen Botschaft in Schulen und im Religionsunterricht ermöglichen. Diese wichtige Aufgabe übernehmen kirchliche und staatliche Lehrkräfte im Religionsunterricht und Lehrkräfte an evangelischen Schulen. Für die religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen ist dieses Arbeitsfeld wesentlich.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Grundaufgaben in den Bereichen Religionspädagogik, evangelisches Schulwesen sowie der Elementarpädagogik
- Geschäftsführung des Evangelischen Schulwerks der EKM
- Vertretung in fachbezogenen Gremien
- kirchliche Begleitung der Lehramtsstudierenden und staatlichen Religionslehrkräfte in den ersten Berufsjahren auf dem Weg zur Vokation in Zusammenarbeit mit den Schulbeauftragten der EKM
- Mitwirkung bei staatlichen Lehramtsprüfungen für das Lehramt Evangelische Religion (erste und zweite Staatsprüfung)
- Leitung der Beratergruppe Schulseelsorge in Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut und dem Seelsorgeseminar

Wir erwarten:

- religionspädagogische Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit sowie Erfahrungen im Religionsunterricht,
- kommunikative Kompetenz und Kooperationsbereitschaft,
- Erfahrungen in Gremien- und Teamarbeit,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit staatlichen Stellen,
- Umgang mit digitalen Arbeitsformen,
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit.

Wir bieten:

- eine vielfältige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit und die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung,
- Möglichkeiten zur eigenen Fort- und Weiterbildung,
- kollegiale Zusammenarbeit im Team des Dezernates, der Schulbeauftragten und der verantwortlichen Dozent*innen des PTIs,
- die Besoldung/Vergütung der Stelle richtet sich nach der Pfarrbesoldungsordnung der EKM bzw. nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Weitere Auskünfte erteilt:

- Kirchenrätin Susanne Minkus-Langendörfer, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/51800-231

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – mit im verschlossenen Umschlag beigefügtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis 31. Juli 2021 an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Personaldezernat – Referat P3, Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Wahlen der 1. (Konstituierenden) Tagung
der III. Landessynode der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

vom 14. bis 18. April 2021
(Digitale Tagung)

1. Wahl des Präsidiums

Dieter Lomberg, Glindenberg	Präses der Landessynode
Stephen Gerhard Stehli, Magdeburg	1. Stellvertreter des Präses
Dorit Lau-Stöber, Möhringen	2. Stellvertreterin des Präses
Natalie Karlapp, Barleben	Schriftführerin

2. Wahl des Landeskirchenrates

Mitglieder:

Prof. Dr. Karlheinz Brandenburg
Friedhelm Fiedelak
Michael Jalowski
Anne-Marie Keding
Michael Kleemann
Annett Reisig
Jennifer Scherf
Christine Sobczyk

Stellvertreter:

Ilse Braunschweig
Micha Hofmann
Philipp Huhn
Johanna Korf
Sibylle Lucas

3. Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landeskirchenamtes

Die Landessynode hat am 16. April 2021 Herrn Oberlandeskirchenrat Dr. Jan Lemke als Präsident des Landeskirchenamtes für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland gewählt.

4. Beschluss der Landessynode über die zahlenmäßige Zusammensetzung sowie Mitglieder der Ausschüsse der III. Landessynode

Ausschuss für Diakonie und soziale Fragen (DSF) – 11 Mitglieder

1. Dorothe Börnicke
2. **Ilse Braunschweig** (Stellvertretende Vorsitzende)
3. Michael Jalowski
4. Sophie Kersten
5. Sandra Konsolke
6. Angela Papenburg
7. Frank Römer
8. Siegfried Siegel
9. **Dr. Björn Starke** (Vorsitzender)
10. Christoph Stolte
11. Dieter Treubig

Ausschuss Kinder, Jugend, Familie und Bildung (KJFB) – 10 Mitglieder

1. Burkhard Amberg
2. Katrin Anding
3. Anna Böck
4. Prof. Dr. Michael Domsgen
5. Friedhelm Fiedelak
6. Helge Jorißen
7. **Dr. Angela Kunze-Beiküfner** (Vorsitzende)
8. Arnfried Richter
9. Michael Riedel
10. **Laura-Sophia Wisch** (Stellvertretende Vorsitzende)

Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) – 14 Mitglieder

1. Annegret Arnold
2. Bernd Becker
3. Andreas Berger
4. Karlheinz Brandenburg
5. **Andreas Greim** (Stellvertretender Vorsitzender)
6. **Micha Hofmann** (Vorsitzender)
7. Philipp Huhn
8. Sibylle Lucas
9. Hans-Peter Paschold
10. Annett Reisig
11. Jens Ritter
12. Dieter Roth
13. Hans-Joachim Schulz
14. Dr. Christian Stawenow

Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau, Theologie (GGT) – 11 Mitglieder

1. Dr. Michael Beyer
2. Arvid Büntzel
3. Angela Köhler
4. Friedrich Kramer
5. Dr. Jutta Noetzel
6. **Jennifer Scherf** (Stellvertretende Vorsitzende)
7. Stefanie Schneider
8. Christian Sladeczek
9. **Ernst-Ulrich Wachter** (Stellvertretender Vorsitzender)
10. Michael Wegner
11. Matthias Zentner

Rechts- und Verfassungsausschuss (RVA) – 11 Mitglieder

1. Erik Hannen
2. **Wilfried Kästel** (Vorsitzender)
3. Michael Kleemann
4. Arnd Kuschmierz
5. Christin Ostritz
6. Christina Petri
7. **Ronald Schönbrodt** (Stellvertretender Vorsitzender)
8. Wolfgang Stark
9. Kay Timm
10. Jan-Wout Vrieze
11. Volker Wilde

Ausschuss für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen (AGÖ) – 11 Mitglieder

1. Brigitte Andrae
2. Prof. Dr. Andreas Hilgeroth
3. Johanna Korf
4. Tilman Krause
5. **Susann Küster-Karugia** (Stellvertretende Vorsitzende)
6. Christian Mende
7. Michael Pabst
8. **Dr. Matthias Rein** (Vorsitzender)
9. Michael Schlott
10. Sr. Susanne Schmitt
11. Katja Vesting

Ausschuss Klima, Umwelt und Landwirtschaft (KUL) – 9 Mitglieder

1. Hans-Jürgen Bauer
2. Steffen Fuchs
3. Anne-Marie Keding
4. Andreas Müller
5. Klaus Richter
6. Christine Sobczyk
7. Prof. Manuel Vogel
8. **Dr. Bernhard Voget** (Stellvertretender Vorsitzender)
9. **Mortimer von Rümker** (Vorsitzender)

Wahlvorbereitungsausschuss (WVA) – 8 Mitglieder

1. Katrin Anding
2. **Annegret Arnold** (Stellvertretende Vorsitzende)
3. Andreas Greim
4. **Wilfried Kästel** (Vorsitzender)
5. Sibylle Lucas
6. Michael Riedel
7. Dr. Christian Stawenow
8. Michael Wegner

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) – 4 Mitglieder

1. Annegret Arnold
2. Wilfried Kästel
3. Sibylle Lucas
4. Dr. Bernhard Voget

Beschwerdeausschuss (BA) – 5 Mitglieder

1. Wilfried Kästel
2. Ronald Schönbrodt
3. Christine Sobczyk
4. Kay Timm
5. Michael Wegner

5. Bestätigung der Mitglieder des Vergabeausschusses nach § 22 Abs. 3 Finanzgesetz:

1. der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses: Micha Hofmann
2. zwei weitere vom Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode aus seiner Mitte zu wählende Vertreter: Annegret Arnold
Annett Reisig
3. ein Vertreter aus jedem Propstsprengel:
Propstsprengel Eisenach-Erfurt: Andreas Piontek (Stellvertreter: Friedemann Witting)
Propstsprengel Gera-Weimar: Arnd Kuschmierz (Stellvertreterin: Dr. Kristin Jahn)
Propstsprengel Halle-Wittenberg: Andreas Schuster (Stellvertreterin: Sabine Opitz)
Propstsprengel Meiningen-Suhl: Dirk Lehner (Stellvertreter: Michael Schlauraff)
Propstsprengel Stendal-Magdeburg: Dorothee Westphal (Stellvertreter: Eckart Grundmann)

6. Wahl zweier Mitglieder in den Nominierungsausschuss für die Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten bzw. einer Dezerntin oder eines Dezernten des Landeskirchenamtes gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 des Dezerntenwahlgesetzes:

Annegret Arnold
Kay Timm

7. Wahlen von Mitgliedern in den Bischofswahlausschuss gemäß Bischofswahlgesetz (BischofswG)

- a) Wahl von sechs synodalen Mitgliedern, die nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen:

Andreas Greim
Erik Hannen
Natalie Karlapp
Sibylle Lucas
Dr. Bernhard Voget
Mortimer von Rümker

- b) Wahl von sechs Mitgliedern gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 Bischofswahlgesetz (BischofswG), darunter mindestens eine Synodale bzw. ein Synodaler, eine bzw. ein Präses und eine Superintendentin bzw. ein Superintendent, für den Sprengel Magdeburg

Wilfried Kästel
Johanna Korf
Dieter Roth
Jürgen Schilling
Susanne Schmitt
Stefanie Schneider

- c) Wahl von sechs Mitgliedern gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 Bischofswahlgesetz (BischofswG), darunter mindestens einer Synodalen bzw. einem Synodalen, einer Präses bzw. einem Präses und einer Superintendentin bzw. einem Superintendent für den Sprengel Erfurt

Hans-Jürgen Bauer
Ilse Braunschweig
Arnd Kuschmierz
Angela Köhler
Sandra Konsolke
Elke Rosenthal

8. Wahlen von fünf Mitgliedern in die Visitationskommission der Landessynode

Julius Balk
 Ilse Braunschweig
 Natalie Karlapp
 Sophie Kersten
 Sibylle Lucas

9. Wahl zweier Mitglieder in das Kuratorium der Evang. Akademie Thüringen

Dr. Angela Kunze Beiküfner
 Christian Mende

10. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Spruchkammer nach § 13 Lehrbeanstandungsordnung der EKU

1. Vier in einem Amt der Gliedkirche stehende ordinierte Theologen:

1.1. Vorsitzender: Landesbischof Friedrich Kramer,
 39104 Magdeburg
 Stellvertreter: Propst Dr. Johann Schneider,
 06108 Halle/Saale

1.2. Stellvertretender Vorsitzender: Superintendent
 Andreas Piontek, 99974 Mühlhausen
 Stellvertreter: Superintendent Stephan Hoenen,
 39104 Magdeburg

1.3. Pfarrerin Dr. Saskia Lieske, 06502 Thale
 Stellvertreter: Pfarrer Dr. Reinhard Simon,
 39130 Magdeburg

1.4. Pfarrer Michael Seils, 39245 Gommern
 Stellvertreterin: Pfarrerin Anne-Christina Wegner,
 06636 Laucha

Im Falle eines Lehrbeanstandungsverfahrens gegen einen reformierten Pfarrer:

Senior Dr. Jutta Noetzel, 06108 Halle/Saale
 Stellvertreter: Pfarrer Jürgen van Wieren, 39288 Burg

2. Zwei Gemeindeglieder, die die Befähigung zum Ältestenamt (Presbyteramt) besitzen:

2.1. Erik Hannen, 39387 Oschersleben
 Stellvertreter: Stephen Gerhard Stehli, 39104 Magdeburg

2.2. Ekkehard Fischer, 99610 Sömmerda
 Stellvertreter: Stephen Gerhard Stehli,
 39104 Magdeburg

Im Falle eines Lehrbeanstandungsverfahrens gegen einen reformierten Pfarrer:

Jan-Wout Vrieze, 06242 Braunsbedra, OT Großkayna
 Stellvertreter: Thomas Böttcher, 39104 Magdeburg

3. Ein Mitglied einer Evangelisch-Theologischen Fakultät:

Professor Dr. Jörg Ulrich, 06110 Halle/Saale
 Stellvertreter: Professor Dr. Dirk Evers,
 06099 Halle/Saale

11. Entsendung zweier Mitglieder in den Beirat für Gleichstellungsarbeit gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 1 der Gleichstellungsordnung

Philipp Huhn
 Jennifer Scherf

12. Nachwahl des 1. stellvertretenden Mitglieds in die 13. Synode der EKD und entsprechend die 3. Vollkonferenz der UEK gemäß § 24 Grundordnung der EKD

Die Landessynode hat am 16. April 2021 Frau Henriette Barth als 1. Stellvertreterin für Herrn Dr. Christoph Maletz in die 13. Synode der EKD und entsprechend die 3. Vollkonferenz der UEK gemäß § 24 Grundordnung der EKD gewählt.

Errichtung eines Zweckverbandes für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt

Auf Beschlüsse der Kirchengemeinden des Kirchengemeindeverbandes Bischleben vom 25. März 2021, der Kirchengemeinde Predigergemeinde Erfurt vom 12. April 2021, der Kirchengemeinde St. Peter und Paul Tiefthal vom 12. April 2021, des Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Frienstedt vom 27. April 2021 und der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt vom 10. März 2021 wurde der Zweckverband „Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt“ errichtet. Der Zweckverband nimmt für die Mitglieder die Aufgaben des Trägers von Kindertageseinrichtungen wahr. Mit den oben genannten Beschlüssen wurde der Satzung des Zweckverbandes zugestimmt.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland genehmigt hiermit aufgrund von § 7 Absatz 3 Kirchengesetz über kirchliche Zweckvereinbarungen (KZVG) vom 16. November 2008 die Satzung des Evangelischen Zweckverbandes „Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt“. Nachstehend wird die Satzung in der genehmigten Fassung veröffentlicht.

Erfurt, 7. Mai 2021
 (1435:0012)

Das Landeskirchenamt
 der Evangelischen Kirche
 in Mitteldeutschland

i. A. Andreas Haerter
 Oberkonsistorialrat

Satzung des Zweckverbandes für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt

Präambel

Im Jahr 1835 wurde in Erfurt die Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder auf Initiative engagierter Bürger und Glieder der evangelischen Kirche gegründet. Damit entstand der erste evangelische Kindergarten in Erfurt und begründete eine große Tradition. Heute finden wir im Bereich des Ev. Kirchenkreises 14 evangelische Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von evangelischen Kirchengemeinden, Stiftungen bzw. gemeinnützigen Gesellschaften, die Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland sind.

Die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen engagieren sich dafür, dass ihre Kindertageseinrichtungen die Lebensmöglichkeiten von Kindern und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten fördern. Grundlage dafür stellt das christliche Menschenbild und das jeweilige religionspädagogische Konzept dar. Die evangelischen Kindertageseinrichtungen haben ein evangelisches Profil und gestalten dies im Zusammenwirken von Trägern, pädagogischen Fachkräften, Elternschaft und Fachberatung immer wieder neu. Dabei sind die Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreis aufgrund sozialräumlicher Gegebenheiten sowie unterschiedlicher Traditionen der Kirchengemeinden und anderer Träger verschieden geprägt. Der Ev. Kirchenkreis Erfurt fördert die Bildung eines Zweckverbandes für evangelische Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Erfurt, um die Träger im Blick auf Aufgaben der Geschäftsführung in den Bereichen Personal, Finanzen und Bau zu unterstützen. Der Zweckverband bietet den Gemeinden an, die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen zu übernehmen oder Unterstützung bei Geschäftsführungsaufgaben zu leisten. Damit sollen Gemeinden entlastet und zugleich Zeit und Kapazitäten für die Entfaltung des evangelischen Profils gewonnen werden. Dabei ist der Zweckverband der örtlichen Verwurzelung der Kindergarten-Arbeit und seinen individuellen Profilen verpflichtet. Die pädagogischen Konzepte werden gemeinsam mit den jeweiligen Mitgliedern weiterentwickelt. Der Zweckverband achtet und fördert die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und angeschlossenen Trägern sowie die Vernetzung in der Gemeinwesenarbeit vor Ort. Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Kirchenkreis engagieren sich gemeinsam für die Kindergärten. Bei der Übernahme einer bisher nicht evangelischen Kindertageseinrichtung ist sicherzustellen, dass eine evangelische Kirchengemeinde oder andere evangelisch-diakonische Körperschaft die Mitverantwortung für die evangelische Profilierung trägt und Mitglied im Zweckverband wird. Mit der Arbeit des Zweckverbandes findet der Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums und die diakonische Verantwortung Ausdruck.

§ 1

Name, Sitz, Siegel

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt“.
- (2) Der Zweckverband ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in 99084 Erfurt, Schmidtstedterstr. 42.
- (3) Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt“.

§ 2

Mitglieder

- (1) Mitglieder des Zweckverbandes sind:
 1. Ev. Kirchenkreis Erfurt (Ev. Pergamenterkindergarten; Ev. Moritzkindergarten),
 2. Ev. Predigergemeinde Erfurt (Ev. Kindertagesstätte der Predigergemeinde Erfurt),
 3. Ev. Kirchspiel Bischleben (Ev. Kindertagesstätte „St. Dionysius“ – Möbisburg),
 4. Ev. Kirchspiel Fienstedt (Ev. Kindergarten „St. Laurentius“ – Fienstedt),
 5. Ev. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Tiefthal (Ev. Kindertagesstätte „Tiefthaler Strolche“).
- (2) Dem Zweckverband können weitere Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände beitreten. Über ihre Aufnahme entscheidet die Verbandsversammlung. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch das Landeskirchenamt.

§ 3

Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband ist Träger von Evangelischen Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt. Der Zweckverband nimmt für die Mitglieder des Zweckverbandes die Aufgaben des Trägers von Kindertageseinrichtungen wahr. Der Zweckverband kann durch Geschäftsbesorgungsvertrag Aufgaben der Geschäftsführung für weitere evangelische Kindertageseinrichtungen übernehmen, deren Träger Mitglied im Diakonischen Werk Mitteldeutschland sind, ohne Mitglied im Zweckverband zu sein. Aufgabe ist die gemeinsame Verwaltung der Kindertageseinrichtungen unter Vereinheitlichung der bisher bestehenden Verfahrensweisen (zum Beispiel Festlegung von Betreuungsentgelten/Gebührensätzen zur Kinderbetreuung).
- (2) Der Zweckverband trägt Sorge für die Erstellung und Umsetzung eines christlichen Profils in den Kindertageseinrichtungen. Er arbeitet dabei eng mit den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden, dem Kirchenkreis Erfurt und der Fachberatung der Diakonie Mitteldeutschland zusammen. Die pädagogischen Konzepte werden gemeinsam mit den jeweiligen Mitgliedern weiterentwickelt und mit deren Zustimmung verabschiedet sowie umgesetzt.
- (3) Der Zweckverband kooperiert eng mit dem Kreiskirchenamt Erfurt bei der Verwaltung und Gebührenabrechnung der Kindertageseinrichtungen in seiner Trägerschaft.

§ 4

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Die Amtsperiode der Organe entspricht der Amtsperiode der Gemeindegemeinderäte. Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand bleiben jeweils bis zur Konstituierung der neuen Organe im Amt.

§ 5

Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsversammlung gehören an:
 1. der Vorsitzende des Kreiskirchenrates beziehungsweise im Falle der Verhinderung dessen Stellvertreter,
 2. die Vorsitzenden der Gemeindegemeinderäte beziehungsweise die von den Gemeindegemeinderäten beauftragten Personen der Verbandsgemeinden,
 3. eine vom Kreiskirchenrat beauftragte Person, die die Interessen der Stiftung Warte- und Pflegeanstalt in der Verbandsversammlung vertritt,
 4. ein Vertreter je Kindertageseinrichtung eines Verbandsmitgliedes.
- (2) Für jedes Mitglied wird ein persönlicher Stellvertreter benannt. Unter den Verbandsvertretern und deren Stellvertretern darf je Verbandsgemeinde nur einer im Pfarrdienst stehen.
- (3) Die Verbandsversammlung wählt auf ihrer ersten Sitzung aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Darüber hinaus wird die Verbandsversammlung einberufen, wenn der Verbandsvorstand dies beschließt oder wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies verlangt.
- (5) Im Übrigen finden für die Verbandsversammlung die Bestimmungen über die Arbeitsweise der Gemeindegemeinderäte entsprechende Anwendung.

§ 6

Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeit des Zweckverbands. Sie führt die Aufsicht über den Verbandsvorstand.
- (2) Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:
1. Sie wählt die Mitglieder des Verbandsvorstands.
 2. Sie beschließt den Haushalts- und Stellenplan des Zweckverbands.
 3. Sie nimmt die Jahresrechnung ab und entlastet den Verbandsvorstand.
 4. Sie beschließt die Übernahme weiterer Aufgaben aus dem eigenen Verantwortungsbereich der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und des Kirchenkreises sowie von Aufgaben anderer selbständiger Einrichtungen.
 5. Sie entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.
 6. Sie beschließt über die Änderung der Satzung.
 7. Sie beschließt über die Auflösung des Zweckverbands.
- (3) Die Verbandsversammlung kann Ausschüsse und Beiräte bilden. Sie beschließt über die Geschäftsordnung des Zweckverbandes.
- (4) Beschlüsse gemäß Absatz 2 Ziffer 5 und 6 bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Verbandsversammlungsmitglieder, mindestens jedoch der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung.

§ 7

Verbandsvorstand

- (1) Dem Verbandsvorstand gehören an:
1. der Vorsitzende des Kreiskirchenrates oder eine von ihm beauftragte Person, die Mitglied der Kreissynode des Kirchenkreises Erfurt sein muss,
 2. drei weitere aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählte Personen; für sie werden durch die Verbandsversammlung Stellvertreter bestellt,
 3. ein Mitglied des Finanzausschusses der Kreissynode des Kirchenkreises Erfurt,
 4. die/der Kreisreferent/in für die Arbeit mit Kindern und Familien,
 5. ein Vertreter des Kreiskirchenamtes Erfurt.
 6. Für die Mitglieder nach Ziffer 3. – 5. wird je ein Stellvertreter benannt.

Der Geschäftsführer und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Zweckverbands dürfen dem Vorstand nicht angehören.

- (2) Der Verbandsvorstand wählt auf seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Der Verbandsvorstand ist durch seinen Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens vierteljährlich, zu Sitzungen einzu-berufen.
- (4) Jedem Mitglied des Vorstands kann ein abgegrenztes Geschäftsgebiet zugeteilt werden. Entscheidungen bleiben dem Vorstand vorbehalten.
- (5) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter drei weitere Mitglieder anwesend sind.
- (6) Im Übrigen finden für den Verbandsvorstand die Bestimmungen über die Arbeitsweise der Gemeindekirchenräte entsprechende Anwendung.

§ 8

Aufgaben des Verbandsvorstands

- (1) Der Verbandsvorstand vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich, soweit die rechtliche Vertretung

nicht nachfolgend dem Geschäftsführer übertragen wird. Im Übrigen ist er für alle Angelegenheiten des Zweckverbands zuständig, für die nicht die Zuständigkeit der Verbandsversammlung vorgesehen ist.

- (2) Dem Verbandsvorstand obliegt insbesondere,
1. die Aufgaben und Ziele des Verbands im Rahmen seiner Zweckbestimmung zu planen,
 2. für die laufende Verwaltung einen Geschäftsführer zu beauftragen oder anzustellen,
 3. die laufende Verwaltung des Geschäftsführers zu beaufsichtigen,
 4. die Beaufsichtigung der Verwaltung der finanziellen Mittel und des Vermögens des Zweckverbands,
 5. die Vorbereitung der Entscheidungen der Verbandsversammlung sowie das Ausführen der Beschlüsse der Verbandsversammlung und die Abgabe von Rechenschaftsberichten,
 6. die Einstellung der Kindertagesstättenleiter/innen der verbandseigenen Einrichtungen unter Mitwirkung und unter Herstellung des Einvernehmens der jeweiligen Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, in deren Bereich die Kindertageseinrichtung liegt, bzw. des Kirchenkreises, soweit es sich um eine dem Kirchenkreis zuzuordnende Einrichtung handelt.
- (3) Urkunden über Rechtsgeschäfte im Zuständigkeitsbereich des Verbandsvorstands, die den Zweckverband Dritten gegenüber verpflichten, und Vollmachten sind namens des Zweckverbands vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und dem Geschäftsführer zu unterschreiben und mit dem Siegel des Zweckverbands zu versehen.

§ 9

Geschäftsführung

- (1) Die laufende Verwaltung und Geschäftsführung des Zweckverbands obliegt dem Geschäftsführer. Der Geschäftsführer nimmt mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Vorstands ohne Stimmrecht teil. Er gibt dem Vorstand auf jeder seiner Sitzungen einen Rechenschaftsbericht.
- (2) Der Geschäftsführer hat folgende Aufgaben:
1. Er ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der dem Zweckverband obliegenden Aufgaben nach den Weisungen des Vorstands verantwortlich.
 2. Er stellt den Entwurf des Haushaltsplans des Zweckverbands auf.
 3. Er führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbands mit Unterstützung des Kreiskirchenamtes Erfurt.
 4. Er legt dem Vorstand die Jahresrechnung vor.
 5. Er stellt gemäß den Richtlinien des Vorstands die Beschäftigten des Zweckverbands ein (mit Ausnahme der Kindertagesstättenleiter/innen, siehe § 8, Absatz 2, Ziffer 6. Personalentscheidungen trifft der Geschäftsführer im Einvernehmen mit der jeweiligen Kindertagesstätten-Leitung. Auf Wunsch des Mitgliedes des Zweckverbands kann ein Vertreter des jeweiligen Mitgliedes des Zweckverbandes bei der Einstellung mitwirken, für dessen Einrichtung eine Einstellung erfolgt.
 6. Er führt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter des Zweckverbands.
 7. Er schließt mit Genehmigung des Vorstands Pacht- und Mietverträge ab.
 8. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Verbandsvorstands.
 9. Er verwaltet die finanziellen Mittel und das Vermögen des Zweckverbands.

(3) Der Vorstand kann dem Geschäftsführer für die selbständige Wahrnehmung einzelner oder bestimmter Arten von Geschäften Vollmacht erteilen.

§ 10
Finanzierung

(1) Die Kosten für die Arbeit des Zweckverbandes werden durch Umlage bei den Mitgliedern des Zweckverbandes getragen, die nach Zahl der Plätze in der Betriebserlaubnis der Kindertagesstätten berechnet wird. Gleiches gilt für Träger, die einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Zweckverband abgeschlossen haben.

(2) Fragen zur Nutzung von Immobilien und Inventar werden in Übernahmeverträgen mit den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und dem Kirchenkreis geregelt.

§ 11
Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
und Auflösung des Zweckverbandes

(1) Jedes Mitglied kann sein Ausscheiden aus dem Zweckverband mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende erklären. Besteht für die Kündigung ein wichtiger Grund, kann die Kündigungsfrist mit Genehmigung des Landeskirchenamtes verkürzt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn aufgrund der Schließung einer Kindertageseinrichtung ein Verbleiben im Zweckverband nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

(2) Die Erklärung erfolgt gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung und bedarf der Schriftform. Scheidet ein Mitglied aus dem Zweckverband aus, beschließen die übrigen Mitglieder über die Fortführung oder Auflösung des Zweckverbandes. Bis zur Beschlussfassung gilt der Zweckverband als fortbestehend.

(3) Im Übrigen können die Mitglieder einvernehmlich den Zweckverband auflösen.

(4) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse von Verbandsversammlung und Vorstand, die jeweils mit den Stimmen der Mehrheit von mindestens drei Viertel der satzungsmäßigen Mitglieder dieser Organe zu fassen sind. Bei einem Beschluss nach Absatz 2 Satz 2 gelten die Vertreter des ausscheidenden Mitglieds nicht als satzungsmäßige Mitglieder.

(5) Das Ausscheiden eines Mitglieds und die Beschlüsse nach den Absätzen 1 bis 4 bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 12
Vermögensauseinandersetzung

(1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes bestimmt der Vorstand aus seiner Mitte zwei Liquidatoren, welche die Abwicklung betreiben. Im Rahmen der Liquidation werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten entsprechend eines Liquidationsplanes auf die Mitglieder verteilt.

(2) Im Fall des Ausscheidens eines Mitglieds wird über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem ausscheidenden Mitglied und dem Zweckverband eine Vereinbarung geschlossen.

(3) Die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter des Zweckverbandes sollen im Falle der Auflösung des Zweckverbandes auf den Rechtsnachfolger übertragen werden. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Zweckverband sollen die Anstellungsverhältnisse auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übertragen werden, der die Kindertageseinrichtung weiterführt.

§ 13
Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Satzung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung sowie Änderungen dieser Satzung bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Landeskirchenamt. Die Satzung wird mit dem Genehmigungsvermerk im Amtsblatt bekannt gemacht und tritt an dem der Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

**Veränderungen, Aufhebungen und
Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen,
Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen
und Gemeindepädagogen im Rahmen der
landeskirchlichen Festlegungen**

Folgender Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 17. Februar 2021 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Eisleben-Sömmerda**

1. Errichtung der Kreisfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst im Pfarrbereich Wippra mit Wirkung vom 1. April 2021 mit vollem Dienstumfang.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Beschlusses durch die Kreissynode gemäß Artikel 44 Abs. 2 Satz 2 KVerfEKM.

Erfurt, den 11. März 2021
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.

GLAUBE+HEIMAT

GLAUBE+HEIMAT

Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

NACHHALTIGKEITSFILTER

NACHHALTIGE UND ÖKOLOGISCH WERTVOLLE PRODUKTE EINFACH FINDEN

Ab sofort steht Ihnen der Nachhaltigkeitsfilter im KIRCHENShop zur Verfügung. Nun ist es für Sie noch leichter rund 20.000 nachhaltige und ökologisch wertvolle Produkte zu finden.

Mit unserem Lieferantenkodex, können Sie sich sicher sein, dass unser nachhaltiges Angebot tatsächlich nachhaltig ist. Dabei legen wir ein großes Augenmerk auf soziale-, sozialwirtschaftliche und ökologische Vorgehensweisen derer, die den KIRCHENShop beliefern.

Unsere Leistungen

- Fair gehandelte Produkte
- Kontrolliert nachhaltiges Sortiment
- Transparente Hersteller*innen
- Regionale Lieferunternehmen und Dienstleister*innen

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Katja Konsa

Tel. 0431 59 49 99-555

kontakt@kirchenshop.de

www.kirchenshop.de/produkte-mit-siegel-und-signet

44333

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

